

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die Nahrungsmittelwirtschaft im Bezirk Heidelberg (Gemeindeverband Heidelberg-Land)

Wieneke, Hermann

Heidelberg, 1918

b) Die Kartoffelbeschaffung

urn:nbn:de:bsz:31-39885

Vergütungsquote bzw. Vorschläge zu ihrer Änderung abzugeben. Gegenwärtig stellt sich die Kommissionsgebühr auf 5,— M. pro Tonne, davon erhalten die Unterkommissionäre 3,— M.

b) Die Kartoffelbeschaffung.

So geradlinig wie sich das System der Getreideerfassung vor unseren Augen aufbaut, so verzerrt ist das Bild, das wir von der Art der Kartoffelbeschaffung im Bezirk wie im Reich überhaupt entwerfen können. Die Eigenart der Ware, wohl auch ein gewisser Optimismus, haben dem Staat zu solchen anfänglichen Massnahmen Veranlassung gegeben, dass die Geschichte die Kartoffel nicht anders als das Schmerzenskind unserer Ernährungspolitik wird bezeichnen können.

Hatte die behördliche Bevormundung bei der Regelung der Brotgetreideversorgung immerhin einen starken Eingriff in das Privatleben des einzelnen bedeutet, so glaubte der Staat jetzt in Anbetracht der Tatsache, dass unsere Kartoffelbestände im Frieden ein nicht gering zu veranschlagender Aktivposten unserer Ernährungswirtschaft waren, dem Spiel wirtschaftlicher Kräfte freien Lauf lassen zu können. Er wollte vielmehr nur soweit eingreifen, als es galt, die Kartoffelmenge für die minderbemittelte Bevölkerung sicherzustellen. Die aus diesem Grunde Ende 1914 und Anfang 1915 erlassenen Höchstpreis-

verordnungen machten aber einen Erfolg in obigem Sinne illusorisch. Nicht nur, dass das Angebot zurückging, sie verschuldeten auch, dass allmählich eine Verschleierung der wirklich vorhandenen Bestände eintrat. Eine am 15. März 1915 vorgenommene Vorraterhebung sollte dies mit erschrecklicher Gewissheit bekunden. Schnellste Massnahme war geboten. Um der vor allem den Minderbemittelten drohenden Kartoffelknappheit zu steuern, errichtete man am 12. April 1915 die Reichsstelle für Kartoffelversorgung, die ähnlich der ehemaligen Kriegsgetreidegesellschaft für Rechnung des Reiches Aufkäufe tätigen sollte.

Als zu diesem Zweck die einzelnen Gemeindeverbände Badens ihren Fehlbedarf anmeldeten, stellte es sich heraus, dass im Grossherzogtum kein Verband vorhanden war, der einen Überschuss aufwies, wenn man für die Ernährung der Bevölkerung für die Zeit vom 15. März bis 1. August 1915 eine Tageskopfmenge von 1 Pfund und für die Saatbestellung einen Bedarf von durchschnittlich 30 Zentnern für den Hektar zugrunde legte, ohne dabei einen Verbrauch von Kartoffeln zur Verfütterung und zur gewerblichen Verwertung besonders zu berücksichtigen. Im Gemeindeverband Heidelberg-Land ergab die am 15. April veranstaltete Erhebung einen Kartoffelvorrat von 17847 Zentnern bei einer Bevölkerung von 52763 Köpfen, daher unter Zugrundelegung des 1-Pfund-Tagesverbrauchs für die Zeit bis 15. August einen Bedarf von 41 155 Zentnern, also ein Defizit von 23 308 Zentnern.

Dieser Ausfall erschien zwar gewaltig, konnte aber durchaus nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Es war damit zu rechnen, dass viele Gemeinden die Saatkartoffeln in Abzug gebracht hatten, im übrigen aber die Vorräte, weil eben auf Schätzung beruhend, zu niedrig angegeben worden waren, ganz abgesehen davon, dass die Kartoffeleinfuhr von auswärts nicht gering zu veranschlagen war. Ferner konnte gegen diese hohe Bedarfsziffer geltend gemacht werden, dass nach den Anbauverhältnissen im Bezirk Frühkartoffeln in normalen Jahren schon Anfang oder Mitte Juli — namentlich in der Rheinebene — geerntet werden konnten. Zudem war der Anbau sehr verstärkt worden, so dass die Versorgungsfrist immerhin um einen Monat herabzusetzen war. Aus diesem Grunde, und vor allem in Anbetracht der Tatsache, dass es sich nicht um die Sicherstellung der Kartoffelvorräte für die Gesamtbevölkerung, sondern vornehmlich für die Minderbemittelten handelte, d. h. für diejenigen Personen, die nicht mehr als 2400 M. Jahreseinkommen hatten, und deren Haushaltungsangehörige, meldete der Gemeindeverband nur einen Bruchteil des für diesen Teil der Bevölkerung berechneten Fehlbedarfs mit 3000 Zentnern vorläufig an, gab aber zugleich, um ein objektives Bild des wirklichen Bedarfs zu erhalten, den Gemeinden die Anweisung, die Ortseinwohner zu Bestellungen aufzufordern. Auf Grund dieser unsicheren Unterlagen stand der Gemeindeverband einem definitiven Ankauf natürlich

unschlüssig gegenüber. Als aber die Bestellerlisten schliesslich eingegangen waren, zeigte sich denn auch das Bedarfsbild wesentlich verschoben. Abgesehen davon, dass einzelne Gemeinden mit oder ohne Vermittlung des Reichskommissars aus Nachbarbezirken mehrere hundert Zentner bezogen hatten, belief sich die wirkliche Bedarfsziffer auf 1530 Zentner. Diese Tatsache und vor allem die unfreiwillige Hinziehung des endgültigen Bezugs brachte den Gemeindeverband in grosse Verlegenheit. Der vom Reichskommissar mit der Belieferung beauftragte Gemeindeverband Nauen konnte seiner Verpflichtung nicht mehr nachkommen, da inzwischen über seinen Kartoffelvorrat anderweitig verfügt worden war. Die Rufe nach Kartoffeln wurden aber immer lauter, die auf die Belieferungen wartenden Gemeinden von Tag zu Tag ungeduldiger. Der Gemeindeverband sah sich daher zu schnellem Entschluss genötigt. Ein Kauf ohne Vermittlung der Reichsstelle gelang aber nicht. Der Gemeindeverband Tauberbischofsheim erklärte sich schliesslich zur Lieferung bereit, jedoch erst, als der Gemeindeverband Heidelberg-Land den Umweg über die Zentrale angetreten hatte. So schien der Bedarf letzten Endes doch gedeckt.

Doch, sei es, dass die Konsumenten bei der letzten Bedarfsangabe die zu erwartenden Preise oder Schädigungen der Ware bei längerem Transport in der warmen Zeit scheuten, sei es, dass man in Anbetracht der grossen Trockenheit mit einer Verspätung der

eigenen Ernte rechnete, die nachträglich einlaufenden Bestellungen häuften sich geradezu. Ja, bereits Ende Juni lief beim Ministerium des Innern ein Bericht des Landwirtschaftslehrers für den Kreis Heidelberg ein, wonach in vielen Gemeinden der Amtsbezirke Heidelberg und Wiesloch grosser Kartoffelmangel herrschte, so dass eine Unterernährung zu befürchten stand. Inzwischen waren aber die Konsumenten zur Selbsthilfe geschritten. Wie wir bereits gesehen, existierte ja kein Monopol zugunsten irgendeiner Behörde. So hatten denn die Gemeinden durch Vermittlung des Kommissionärs im freien Handel weitere Mengen Kartoffeln von derselben Stelle bezogen, so dass die Gesamtmenge der von Tauberbischofsheim gelieferten Kartoffeln sich auf 2630 Zentner stellte.

An und für sich war gegen ein solches Vorgehen nichts einzuwenden, doch brachte es Gemeindeverband wie Gemeinden in eine unangenehme finanzielle Lage. Da das Reich sich allen Bedarfsverbänden gegenüber bereit erklärt hatte, die gesetzlichen Zuschläge¹ zu den Höchstpreisen — wenigstens so weit die minder-

¹ Beim Ankauf vom Produzenten war der Höchstpreis (Bekanntmachung über den Höchstpreis für Speisekartoffeln vom 15. Febr. 1915) mit folgenden Zuschlägen für Aufbewahrung, geeignete Behandlung, Schwund und Risiko zu bewilligen:

In der Zeit zwischen dem	20. u. 30. April	1,—	M. für den Zentner				
„ „ „ „	„	1. u. 9. Mai	1,50	„	„	„	„
„ „ „ „	„	10. u. 19. Mai	2,—	„	„	„	„
„ „ „ „	„	20. u. 31. Mai	2,50	„	„	„	„
„ „ „ „	„	1. u. 9. Juni	3,—	„	„	„	„
„ „ „ „	„	10. u. 19. Juni	3,50	„	„	„	„
„ „ „ „	bis zum 20. Juni u. später	4,—	„	„	„	„	„

bemittelte Bevölkerung in Betracht kam — zurückzuerstatten, so hatten natürlich die Gemeinden ein wesentliches Interesse daran, dass die Nachlieferungen noch nachträglich als auf Veranlassung des Reiches geschehen bezeichnet wurden. Die meisten Gemeinden, die keinen starken finanziellen Rückhalt hatten, drängten sehr auf Auszahlung des Reichszuschusses, den der Gemeindeverband auch für die auf Grund der Überweisung des Reichskommissars bezogene erste Lieferung noch nicht liquidiert hatte und auch nicht für sich allein liquidieren konnte; denn unter den Empfängern in den Gemeinden, die über die ursprünglich bestellten Mengen hinaus Kartoffeln erhalten hatten, war eine Unterscheidung zwischen solchen, die aus der ersten Lieferung und solchen, die aus der zweiten bedacht worden waren, meist nicht mehr möglich: Der Kommissionär hatte, als bei der Ankunft der ersten Wagen Nachbestellungen erfolgten und er auf seine Anfrage weitere Lieferungen von Tauberbischofsheim zugesagt erhielt, in einer Anzahl Gemeinden aus den ersten Wagen mehr als anfänglich bestellt, d. h. auch gleich die Nachbestellungen ganz oder teilweise abgegeben. Eine unterschiedliche Behandlung der Kartoffelempfänger, die zur selben Zeit und aus demselben Wagen ihre Kartoffeln erhalten hatten, hätten aber zu grossen Unzuträglichkeiten geführt; auch den Gemeinden, die durch die Kriegsverhältnisse bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit beansprucht waren, konnte die Übernahme des Zuschlags von 4 M. nicht zugemutet werden.

Es währte jedoch lange, bis die Reichsstelle obige Ansicht unterstrich. Die Abwicklung der Geschäfte der Reichsstelle für Kartoffelversorgung ging bereits ihrer Erledigung entgegen, was gleichzeitig die Auflösung dieser Behörde ankündete, als schliesslich Anfang Februar 1916 die Gemeinden aus ihrer finanziellen Zwangslage befreit wurden.

Hatten die bisherigen Massnahmen allgemein zu einem wenig glücklichen Resultat geführt, so entschloss sich der Staat, wo es sich um die Sicherstellung des Kartoffelbedarfs für den Winter handelte, zu einem neuen Versuch. Diesmal versicherte er sich zunächst der Ansicht der Bedarfsverbände sowie der einzelnen Interessentengruppen. Allgemein ergaben die eingegangenen Antworten, dass es nicht nur wünschenswert sei, Reserven an Speisekartoffeln sicherzustellen, sondern, dass es notwendig erscheine, sofort eine Stelle zu schaffen, die die Eindeckung des noch offenen Herbst- und Winterbedarfs vermittelte. So entschloss man sich denn, eine der Reichsgetreidestelle analoge Institution auch für die Kartoffelbeschaffung ins Leben zu rufen. Im Gegensatz zu jener sollte sie jedoch nur im Notfall eingreifen und dann nur Kaufabschlüsse durch Ausgabe von Bezugsscheinen¹ vermitteln, im übrigen dem natürlichen wirtschaftlichen Gang die Versorgung überlassen.

¹ Durch die vorjährigen Ergebnisse gewitzigt, wollte der Staat jedem Risikogeschäft fern bleiben und nur durch Bezugsscheine zwischen Bedarfsverband und Überschussverband vermitteln.

Höchstpreise wurden nicht festgesetzt, wohl aber Richtpreise, die für vier Preisgebiete verschieden lauteten — für Baden auf 61 M. pro Tonne. So begann am 9. Oktober die Reichskartoffelstelle mit einer mit behördlicher Befugnis ausgestatteten Verwaltungsabteilung und einer kaufmännisch geleiteten Geschäftsabteilung mit den besten Absichten ihre Tätigkeit.

Für den Gemeindeverband Heidelberg-Land entstanden jedoch gleich Schwierigkeiten. Die Behörde, die nur im Falle eines Versagens des freien Handels eingreifen wollte, verpflichtete lediglich die Erzeuger mit mehr als 10 ha Kartoffelanbaufläche, 10% ihrer Ernte bis zum 29. Februar 1916 zur Verfügung des Gemeindeverbands bzw. der Reichskartoffelstelle zu halten. Im ganzen Amtsbezirk kamen aber nur 2 Betriebe in Frage: das Pachtgut Langenzell im Besitz der Badischen Gesellschaft für Zuckerfabrikation in Waghäusel¹ und das Pachtgut Kloster-Lobefeld. Im zweiten Fall zeigte sich die Folge des ungünstigen Verhältnisses zwischen dem behördlichen Recht zum Eingreifen auf der einen Seite und dem völlig freien Handel auf der andern. So hatte die Gutsverwaltung sich bis auf ihren eigenen Bedarf aller Vorräte auf letzterem Wege begeben. Es hätten somit keine Kartoffeln für „verstrickt“ erklärt werden können, da bereits am 28. Oktober eine Er-

¹ Die Zuckerfabrik benötigte wohl die in Langenzell angebauten Kartoffeln für ihre Brennerei, erklärte sich aber bereit, um Fracht- und Transportkosten zu sparen, 500 Doppelzentner von einem Gut ausserhalb des Verbandes zu liefern.

gänzung der obigen Bestimmung erfolgte, wonach auf diese 10⁰/₀ diejenigen Kartoffelmengen anzurechnen waren, die der Erzeuger nach dem 10. Oktober als Speisekartoffeln verkauft hatte. Allerdings liess eine abermalige Erweiterung der Befugnis nicht lange auf sich warten: Es konnten auch die Betriebe bis herab zu 1 ha mit 20 und schliesslich gar bis zu 100⁰/₀ ihres Bestandes herangezogen werden.

Trotz des Fehlens von Höchstpreisen war es dem freien Handel nicht geglückt, die Kartoffelversorgung durchzuführen, und zwar war der Grund darin zu suchen, dass die am 9. Oktober in Kraft tretende Verordnung zu spät kam — die Kartoffelabschlüsse waren zum grössten Teil schon getätigt. Die am 28. Oktober getroffene Massnahme, die die bisherigen Richtpreise als Höchstpreise festsetzte, musste den Kartoffelverkehr vollends erschweren¹.

Trotzdem der Gemeindeverband, als es sich um Gründung der Reichskartoffelstelle handelte, seinen Bedarf auf 3—5000 Zentner geschätzt und angegeben hatte, wurde ihm plötzlich Anfang November die Belieferung des Kreises Diedenhofen-Ost mit 8000 Zentnern

¹ Hiernach gestalteten sich die Preise im Gemeindeverband folgendermassen:

- a) 3,05 M. f. d. Zentner beim Verkauf an Nicht-Selbstverbraucher;
- b) 3,05 M. f. d. Zentner beim Verkauf an Selbstverbraucher in Mengen von mehr als 10 Zentnern;
- c) 3,75 M. f. d. Zentner beim Verkauf an Selbstverbraucher frei deren Keller oder auf dem Wochenmarkt in Mengen bis zu 10 Zentnern.

und die des Oberamts Esslingen (Württ.) mit 1000 Zentnern Speisekartoffeln übertragen. Es lag hier jedoch offenbar eine Verkennung der Tatsachen vor. Denn der geschätzte Ertrag im Bezirk belief sich auf 436 650 Zentner. Demgegenüber errechnete der Gemeindeverband seinen Bedarf

für menschliche Ernährung (52 770 Seelen ohne Militärpersonen und Gefangene) bei 1 Pfund für Kopf und Tag auf	158 400 Zentner,
für Rindvieh (11 500 Stück) zu nur 5 Pfund für Kopf und Tag auf	189 550 „
für Schweine (9 450 Stück) zu nur 2 Pfund für Kopf und Tag auf	64 260 „
für Saatgut	60 000 „
	<hr/>
	472 210 Zentner.

Mithin ergab sich ein Fehlbetrag von rund 36 000 Zentnern. Dabei war für Pferde, für die bei dem Mangel an anderen Futtermitteln auch Kartoffeln in Frage kamen, nichts gerechnet, so dass selbst, wenn die tatsächliche Ernte grösser als die geschätzte war, der Bezirk immer noch auf Einfuhr angewiesen war. Andererseits das Vieh ganz ausser Betracht zu lassen zugunsten der menschlichen Ernährung, erschien nicht angängig. Ein solches Ergebnis war vom theoretisch-bürokratischen Standpunkt nicht zu erklären, vom praktisch-technischen jedoch unschwer zu begründen.

Auffallend war es ja wohl für den Aussenstehen-

den, dass die Grösse der Anbaufläche im Verhältnis zu der der früheren Jahre so stark zurückgegangen war, für den Kenner der Verhältnisse jedoch verständlich. Einmal war ein erheblicher Teil mehr Sommerhalmfrüchte, dann aber ein weiterer Teil mehr Futtergewächse zum Anbau gelangt. Dass man aber nicht mit einem einheitlichen Ertrag rechnen durfte, ergab schon die Tatsache, dass nach der erwähnten Dreiteilung des Bezirks die Gemeinden in der Rheinebene etwa mit 300, die im Elsenzthal mit 250, die im Odenwald mit 225 Zentnern pro Hektar zu bewerten waren. Ein höherer Ertrag stand nicht in Aussicht, da besonders viel alte Saatwaren verwendet worden waren, die natürlich die Quantität des Ernteertrages wesentlich beeinflussen mussten. Da, wo es sich um einwandfreie Saatware handelte, war das Ergebnis allerdings ein günstigeres, jedoch kam dafür nur der bedeutend kleinere Teil der bebauten Fläche in Frage, ganz abgesehen davon, dass auch der grossen Trockenheit eine Minderung des Ertrages zuzuschreiben war. Was nun die von vornherein abzuschreibenden Saatkartoffeln anbelangte, so war auch hier wieder den besonderen örtlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Für den Odenwald musste eine höhere Menge Saatkartoffeln berechnet werden, da hier in dem flachgründigen Boden der Felder nur eine enge Anpflanzungsweise günstige Erträge garantiert; während im übrigen Bezirk 35 bis 40 Zentner Saatkartoffeln pro Hektar benötigt werden,

stellt sich hier das Mindestsaatquantum auf 40 Zentner. Berücksichtigte man ferner noch einen Ausfall durch Schwund, Fäulnis und die häufig auftretende Bakterienringkrankheit, so mussten gegenüber diesen tatsächlichen Erscheinungen theoretische Einwendungen zugunsten eines Überschusses jedenfalls hinfällig werden. Trotzdem liess der Gemeindeverband an die Stadt Heidelberg in Anbetracht dessen, dass diese schon im Frieden von Landwirten innerhalb des Bezirks mit Kartoffeln beliefert worden war, 1000 Zentner vom Insultheimerhof (Amt Schwetzingen)¹ und die von der Reichskartoffelstelle aufgetragenen 1000 Zentner ausserdem an das Oberamt Esslingen abführen. Damit hatte sich aber der Gemeindeverband letzten Endes seiner Reserven begeben, was für die Eigenversorgung schwer in die Wagschale fiel. Trotzdem man sich der Annahme hingegeben hatte, dass es der Bevölkerung, soweit sie nicht Selbstversorger war, unschwer gelingen werde, ihren Bedarf aus dem Bezirk oder benachbarten Bezirken zu decken, bekundeten die nach und nach einlaufenden Berichte der Gemeinden das Gegenteil; vor allem die grösseren Konsumzentren, wie das Vereinslazarett des Zementwerkes in Leimen sowie die verschiedenen im Bezirk verteilten Gefangenekommandos waren nicht in der Lage, sich selbst einzudecken. Einstweilen wurden die Gemeinden —

¹ Gemäss der erwähnten Vereinbarung mit der Zuckerrfabrik Waghäusel.

nicht immer ohne Schwierigkeit — zu deren Belieferung herangezogen, gleichzeitig aber ein Bezugschein auf 6400 Zentner lautend bei der Reichskartoffelstelle für ersteres erwirkt.

Im übrigen trachtete der Gemeindeverband energisch darnach, die im Bezirk selbst vorhandenen, verfügbaren Kartoffelmengen soweit wie möglich herauszuziehen, indem er den in Betracht kommenden Kartoffelbesitzern die Lieferung bestimmter Mengen aufgab, die teils an andere Gemeinden des Verbandsbezirks zu liefern, teils dem Bürgermeisteramt der Wohnsitzgemeinden zur Abgabe an die daselbst vorhandenen Bedarfshaushaltungen zur Verfügung zu stellen waren. Bei Durchführung dieser Massnahmen stiess man jedoch immer wieder auf die Hartnäckigkeit der Erzeuger, die letzten Endes in der schlechten Preisgestaltung ihren Ursprung hatte. Um nun einer spekulierenden Zurückhaltung der Vorräte vorzubeugen, verpflichtete der Gemeindeverband die Empfänger, bei einer etwaigen Höchstpreisänderung — wie sie zu erwarten stand — das über den bisherigen Satz hinausgehende Mehr nachzuzahlen, wenn auch diese Massnahme den Abnehmern nicht immer einleuchten wollte.

Inzwischen hatte die Reichskartoffelstelle insofern auf eine bessere Preisgestaltung hingewirkt, als sie am 22. Januar 1916 gestattete, für bis zum 15. Februar abgeschlossene Kartoffelkäufe Zuschläge bis zu 1,25 M. für den Zentner zu gewähren, die sie andererseits

zur Hälfte zurückzuerstatten sich bereit erklärte¹. Der Gemeindeverband glaubte den Forderungen der Produzenten sowohl wie denen der Konsumenten

¹ Die Bezugscheine, die bis zum 24. Jan. 1916 unbenutzt geblieben waren, verloren mit diesem Tage ihre Gültigkeit; ausgenommen waren diejenigen, die bei den zugewiesenen Überschussverbänden noch vorlagen, deren Lieferung noch nicht durchgeführt war. Die auf den Bezugscheinen vermerkten Inhaber konnten auf Antrag von der Reichskartoffelstelle ermächtigt werden, beim Ankauf der noch ausstehenden Kartoffelmengen die gesetzlichen Höchstpreise bis zu 1,25 M. für den Zentner zu überschreiten. Dies durfte jedoch nur auf Grund von Ausweiskarten erfolgen, die von der Reichskartoffelstelle auf Antrag ausgestellt wurden. Diese Ausweiskarten verloren mit Ablauf des 15. Febr. 1916 ihre Gültigkeit. Auch die Bezugscheine, welche über den 24. Jan. 1916 hinaus noch galten, wurden mit dem 15. Febr. 1916 hinfällig. Lieferungen auf Grund vor dem 15. Febr. 1916 getätigter Abschlüsse konnten noch bis spätestens 29. Febr. 1916, aber darüber hinaus nicht mehr beansprucht werden.

Kommunalverbände, die auf diese Weise zu höheren Preisen als den gesetzlichen Höchstpreisen Kartoffeln angekauft hatten — die Höchstpreise der Bundesratsverordnung vom 28. Okt. 1915 blieben bestehen —, konnten bei der Reichskartoffelstelle Antrag auf Rückerstattung der Hälfte des Preiszuschlages stellen (Erlass vom 22. Jan. 1916).

Ein drei Tage später zirkulierendes Schreiben unterwarf auch solche Abschlüsse, die nicht auf Grund von Bezugscheinen in anderen Bezirken als den zugewiesenen mit Hilfe der Ausweiskarten zu erhöhten Preisen frei getätigt waren, oben genannten zeitlichen Beschränkungen. Andererseits sollte auch für diese Abschlüsse Rückerstattung der Hälfte des gezahlten Zuschlags erfolgen.

gerecht zu werden, wenn er einen Zuschlag von 0,95 M. festsetzte. Nach längerem Frage- und Antwortspiel willigte die Reichskartoffelstelle in eine Zurrückerstattung ein, für die andere Hälfte kam die badische Staatskasse auf.

Bemerkt werden mag noch, dass irrtümlicherweise der Kommunalverband Schmiegel — nachdem er 400 Zentner zum Rollen gebracht hatte — die weitere Versendung einstellte. Die an seiner Stelle zur Lieferung beauftragte Landwirtschaftskammer von Posen konnte aber in Anbetracht des starken Frostes, der das Öffnen der Mieten zum Verhängnis werden lassen konnte, und der vielen bereits übernommenen Verpflichtungen keine bestimmten Zusicherungen machen. Schliesslich, nach einiger Zeit, konnte durch die inzwischen errichtete Provinzialkartoffelstelle von Posen der Gemeindeverband Köslin zur Lieferung der 6000 Zentner angewiesen werden.

Diese weiten Transporte, mit denen immerhin ein grosses Risiko verbunden war, führten bald zu Änderungen von Reichs wegen. Eine Dezentralisation zugunsten der einzelnen Provinzen bzw. Bundesstaaten schien eher eine eingehende Überwachung der Bestände als auch eine Erleichterung des Verkehrs zu gewährleisten. So wurde für das Grossherzogtum Baden am 2. März 1916 beim statistischen Landesamt eine Landesvermittlungsstelle für Speisekartoffeln errichtet unter dem Namen „Badische Kartoffelversorgung“. Ihre Aufgabe war, „einen Ausgleich zwischen

Überschuss und Bedarf der Kommunalverbände an Speisekartoffeln innerhalb des Grossherzogtums herbeizuführen“ (V. O. v. 2. März 1916). Die der „Einkauf südwestdeutscher Städte G. m. b. H.“ in Mannheim angegliederte „Geschäftsstelle der badischen Kartoffelversorgung“ übernahm den käufmännischen Teil.

Die grosse Aufmerksamkeit, die die Reichsstelle besonders den Industriezentren schenken musste, konnte die badische Kartoffelversorgung nur auf eine beschränkte Zuweisung von Kartoffeln ihrerseits rechnen lassen. Die Bestände im eigenen Kompetenzbereich konnten daher zunächst nur in Frage kommen.

Der Gemeindeverband hatte 15000 Zentner als Fehlbedarf angemeldet, doch wurde ihm bedeutet, dass er zunächst nur mit der Hälfte bedacht werden könne. Die ersten Mengen gingen aber nur in Teillieferungen ein, was zur Folge hatte, dass teilweise die Gemeinden bzw. die dort ansässigen landwirtschaftlichen Ortsvereine zur Selbsthilfe schritten. So war es denn unausbleiblich, dass nach einigen Wochen, als die Zuweisungen aus Norddeutschland sich mehrten, eine Krise eintreten musste. Die Gemeinden verweigerten die Annahme, zumal die Kartoffeln angeblich nicht von tadelloser Beschaffenheit waren und dem hohen Preis¹ nicht entsprachen.

¹ Nach der Verordnung vom 2. März 1916 betrug der Kartoffelhöchstpreis für Posen 4,50 M. für den Zentner und erhöhte sich vom 15. jeden Monats ab, erstmals am 15. April und letzt-

Obwohl man behördlicherseits auf die Unzulässigkeit eines solchen Verfahrens hinwies, war jedoch an der vollendeten Tatsache eines Überangebots nichts zu ändern. Man veranlasste die Gemeinden, vor endgültiger Ablehnung die Verköstigung der Kriegsgefangenen sowie der Lazarette, Fabrikkantinen und grösseren Wirtschaften, ebenso die in den Gemeinden betriebenen Bäckereien zu berücksichtigen, mit dem Anfügen, dass Kartoffelstärkemehl nicht mehr zu liefern sei, daher die Bäcker den vorgeschriebenen Kartoffelzusatz zur Brotbereitung aus frischen Kartoffeln nehmen müssten. Auf diese Weise und auch dadurch, dass doch noch Bedarfsgemeinden bzw. solche, die sich eine Rücklage schaffen wollten, vorhanden waren, gelang es die Kartoffeln unterzubringen, wenn auch ein teilweises Verfaulen nicht vermieden werden konnte.

Die augenscheinliche Tatsache eines gedeckten Bedarfes hinderte jedoch nicht, dass in den letzten Wochen vor der neuen Ernte die Nachfrage stieg. Hier konnten die Frühkartoffeln aushelfen. Nach den verschiedenen Gesuchen um Ausfuhr zu urteilen, waren genügend Mengen vorhanden. Um andererseits einer Zurückhaltung vorzubeugen, gestand man allen

mals am 12. Juni um 25 Pf., wuchs also bis 5,25 M. Hinzu kamen noch die von der Reichskartoffelstelle festgelegten Gebühren des liefernden Verbandes, ferner diejenigen der Geschäftsstelle in Mannheim, sowie die Gebühr des Beauftragten des Gemeindeverbandes.

Produzenten, die bisher ihre Bestände teilweise verheimlicht hatten, falls sie diese der Allgemeinheit zugänglich machten, Straffreiheit zu. —

Aus dem bisher über die Ernte 1915 Gesagten geht hervor, dass lediglich den staatlichen Massnahmen die Schuld an den Unstimmigkeiten in der Kartoffelversorgung beizumessen war. Anders bei der Ernte 1916! War bisher wenigstens die erforderliche Menge vorhanden gewesen, nur infolge falscher Politik nicht zur Geltung gekommen, so wollte nunmehr eine höhere Gewalt, dass sich die Ernte 1916 zu einer Missernte gestaltete, wie sie bekanntlich schon seit Jahren nicht mehr zu verzeichnen war. Nicht nur die Quantität liess sehr zu wünschen übrig, auch die Qualität stellte die Möglichkeit einer längeren Lagerung in Frage.

Der Bedarf des Grossherzogtums belief sich nach den Angaben der Kommunalverbände in der Zeit vom 16. August 1916 bis 15. April 1917 auf rund 3457000 Zentner Kartoffeln. Nach der Verfügung der Reichskartoffelstelle waren hiervon 857000 Zentner aus badischen Kommunalverbänden und 2600000 Zentner aus Preussen zu liefern. Die aus Baden aufzubringende Menge sollte im Wege der Umlage durch die badische Kartoffelversorgung sichergestellt werden.

Ein Punkt, der schon früher viel Kopfzerbrechen verursacht hatte, jetzt aber angesichts der geringen Menge noch mehr in den Vordergrund rückte, war die Frage der vorteilhaften Aufbewahrung. Das

Risiko musste nach Möglichkeit auf die Konsumenten abgewälzt werden. Man gestattete daher nicht nur eine Vorversorgung an Hand von Bezugsscheinen, man machte es sogar den Konsumenten, deren Vermögens- und Wohnungsverhältnisse es gestatteten, zur Pflicht, sich mindestens für die Zeit vom 15. November 1916 bis 15. April 1917 einzudecken. Bei Anwendung dieses Bezugsscheinverfahrens war es nicht mehr nötig, unbedingt die Aufkäufe im Bezirk zu tätigen; dadurch, dass die Scheine dem ausführenden wie auch dem einführenden Verband vorgelegt werden mussten, war eine Kontrolle über die ein- und ausgeführten Mengen möglich. Von der Vergünstigung wurde denn auch innerhalb des Gemeindeverbands in reichlichem Masse Gebrauch gemacht, so dass am 11. Oktober bereits ein Kartoffel-Ausfuhrverbot erlassen werden musste und somit auch kein Verkauf mehr in die Stadt Heidelberg vorgenommen werden durfte. Es war diese Massnahme schliesslich geboten, da die von der Reichskartoffelstelle zu erwartenden Mengen nur als Zuschuss zu dem Kartoffelbestand des eigenen Verbandsbezirks gedacht waren. Hinzu kam, dass sich der Ernteausfall wesentlich schlechter stellte, als man bei der Schätzung im September angenommen hatte. Im Odenwald, aus dessen Gemarkungen im vorhergehenden Jahre noch hunderte von Zentnern aufgebracht werden konnten, lagen die Verhältnisse derart misslich, dass in manchen Betrieben kaum das Saatgut als Aktivsaldo verblieb. Aber auch gut geleitete grössere

Betriebe mit günstigeren natürlichen Vorbedingungen als die im Odenwald hatten noch nicht die Hälfte der früheren Ernteerträge zu verzeichnen. Demgegenüber stand im Gemeindeverband ein erhöhter Bedarf, da nunmehr auch die Industrie-Arbeiter mit höherer Ration, d. h. dem Selbstversorgersatz, bedacht werden sollten.

Die folgenden Wochen machten daher die weitgehendsten Eingriffe in die Landwirtschaft und andererseits deren volles Verständnis für die gegenwärtige Lage erforderlich. Der Selbstversorgersatz musste sich ab 1. Dezember wiederholt nach unten ändern, die erübrigte Menge abgegeben werden. Mit Gewalt war hierbei nicht immer durchzukommen, man wollte auch nach Möglichkeit davon absehen. Der Gemeindeverband rief daher die Unterstützung der Geistlichkeit und der Lehrerschaft an; diese sollten immer wieder auf den Ernst der Lage hinweisen und betonen, dass das Bestehen unseres Existenzkampfes von dem guten, einsichtsvollen Willen der Landbevölkerung einzig und allein abhinge.

Trotz der gewissenhaft und unparteiisch gehandhabten Bestandsaufnahme war ja wohl damit zu rechnen, dass manche Kartoffelvorräte der Besichtigung entzogen worden waren, doch war der Unterschied niemals so gross, dass der Gemeindeverband als Überschussverband in Frage kommen konnte. Eine Abgabe, wie sie die Landeszentrale verlangte, erwies sich als ganz und gar unmöglich, im Gegenteil, man glaubte mit einem Zuschuss

von 16000 Zentnern unter Zuhilfenahme von Erdkohlraben auszukommen. Eine am 1. Dezember 1916 vorgenommene Bestandsaufnahme hatte folgendes Ergebnis:

Bestand	134960
Bedarf an Saatkartoffeln für 1778 ha (pro ha nur 30 Zentner gerechnet)	53340
Verbrauch der Selbstversorger und Schwerarbeiter bis 20. Aug. 1917	71354
Bedarf der übrigen aber nur bis 15. April 1917	26436
	<hr/>
	151130
	<hr/>
	16170

Trotz dieses erwiesenen Mankos hatte die Landeszentrale einen Überschuss von 17000 Zentnern „errechnet“ und verlangte unweigerliche Abgabe von wenigstens 5000 Zentnern, dem Gemeindeverband anheimstellend, unter diesen Umständen den Rationsatz bei Selbstversorgern wie Versorgungsberechtigten zu erniedrigen. Aber auch dann wäre der Fehlbetrag noch sehr erheblich gewesen, zumal ein ministerieller Erlass 35 Zentner Saatgut für den Hektar in Ansatz brachte. Ausserstande, die angeforderten Mengen auszuführen, wandte sich der Gemeindeverband an das stellvertretende Generalkommando des 14. Armeekorps mit der Bitte um leihweise Überlassung von Kartoffeln, wurde jedoch abschlägig beschieden¹.

¹ Das Kriegsministerium hatte den stellv. Generalkommandos anheimgestellt, „bei ernstlichen Stockungen in der kommunalen Nahrungsmittelzufuhr“ bei dem Unterkunftsdepartement

Dieser Schritt hatte immerhin gezeigt, dass es wirklich schlimm um die Kartoffelversorgung des Bezirks stand. Das Ministerium hat aus dieser Erkenntnis heraus wohl auf die Abgabe verzichtet, eine weitere Aufforderung erfolgte jedenfalls nicht mehr.

Andererseits konnte der Gemeindeverband vorläufig nicht auf Zuweisung aus Norddeutschland rechnen. Er sah sich daher genötigt, dieses Manko durch grössere Bestellungen auf Kohlrüben auszugleichen¹.

die Abgabe von nicht verderblichen Lebensmitteln aus den Vorräten der Kriegsgefangenenlager an Kommunalverbände oder industrielle Arbeitgeber zu befürworten, sofern die Rückerstattung gewährleistet war, und es sich darum handelte, Arbeiter der Kriegsindustrie arbeitsfähig zu erhalten.

¹ Bis zum 1. Febr. 1917 hatte er insgesamt 370286 kg Kohlrüben bezogen, wovon den Gemeinden 179396 kg direkt überwiesen und 146890 kg getrocknet wurden (44000 kg verblieben als natürlicher Abgang). Die Verteilung gestaltete sich so, dass in der Woche 4 Pfd. Kartoffeln abgegeben werden durften und die fehlenden Mengen durch 2 Pfd. Kohlrüben zu ersetzen waren. Das Ergebnis der Bestandsaufnahme vom 1. März 1917 erheischte eine abermalige Herabsetzung der Kartoffelverbrauchsquote, so dass Kohlrüben in steigendem Umfang als Ersatz herangezogen werden mussten. Das Ministerium legte ferner den Kommunalverbänden nahe, später mit Verteilungswaren, wie Sauerkraut, Graupen, Dörrgemüse, Dörrekohlrahen und auch mit Mehl einzuspringen. Diese Waren kamen aber nur als Ersatz für das fehlende Quantum Kartoffeln in Frage, denn auch sie konnten bei ihrer beschränkten Menge nicht als ausschliessliche Nahrung dienen.

Diese Umstände machten es natürlich erforderlich, dass jede Kartoffelmenge, die nicht unbedingt als Saatgut zu reservieren war, von den Selbstversorgern abgeliefert wurde. Nie waren grössere Eingriffe in die Landwirtschaft nötig als gerade jetzt. Um die Furcht vor Enteignung zu erhöhen, hatte man von Reichs wegen bestimmt, dass im Falle zwangsweiser Wegnahme statt des Höchstpreises von 5 M. nur 3,50 M. für den Zentner vergütet werden sollten. Oft verweigerten die Kartoffelerzeuger die Abgabe der ihnen auferlegten Mengen mit der Begründung, dass sie seiner Zeit zu hoch eingeschätzt worden wären. Die dann vorgenommene Nachprüfung durch die Gendarmerie ergab auch vielfach die Richtigkeit der Angaben, Mehrbeträge wurden vereinzelt festgestellt, fielen aber bei geringem Umfang kaum in die Wagschale.

Eine Besserung der Verhältnisse wurde allgemein erhofft, als die Reichsstelle dem Grossherzogtum die Provinzen Posen und Schlesien zwecks Kartoffelanlieferung zuwies. Die badischen Überschussverbände waren fast ausnahmslos unfähig, erhebliche Kartoffelmengen aufzubringen. Andererseits waren aber auch die von der Reichskartoffelstelle beauftragten Kreise genannter Provinzen gar nicht imstande, die auferlegten Mengen zu liefern. Namentlich die Provinz Posen hatte in grossem Umfange Saatkartoffellieferungen auszuführen. Auch energische Vorstellungen in Breslau konnten zu keinem wesentlichen

Ergebnis führen, da die in Frage kommenden Kreise den Industriezentren im Königreich Sachsen sowie einigen in Norddeutschland zu gleicher Zeit als Lieferungsbezirke zugewiesen waren.

So gestalteten sich denn die Verhältnisse immer misslicher. Einen Lichtblick bedeutete allerdings die Aussicht auf eine bessere neue Ernte. Um die Ablieferung der Frühkartoffeln beschleunigt zu sehen, hatte man schon im Frühjahr den ab 1. Juli 1917 in Kraft tretenden Höchstpreis für Frühkartoffeln auf 9 M. festgesetzt mit der Klausel, dass er allmählich auf den vom 15. September ab massgebenden Höchstpreis für Spätkartoffeln von 6 M. gesenkt werden sollte. Dieser Umstand durfte aber andererseits nicht zu einer überstürzten Ablieferung führen. Ganz abgesehen davon, dass zu früh geerntete Kartoffeln der Gesundheit schädlich sind, wäre es auch unwirtschaftlich gewesen, den Reifeprozess gerade in seinem wichtigsten Stadium zu unterbinden. Der Gemeindeverband machte daher die Ernte von seiner Genehmigung abhängig. Es wurden Kommissionen von Sachverständigen gebildet, die die Erntefähigkeit begutachten sollten. Im allgemeinen galt als untrügliches Anzeichen der Reife das Welken von Blättern und Stengel der Kartoffeln, ein Stadium, in dem die Stärke aus den welken Teilen in die Knollen zieht und damit den Nährgehalt der Kartoffeln erhöht. Um einem verbotswidrigen heimlichen Ausgraben vorzubeugen, zog man auch hier wiederholt die Gen-

darmerie zur Unterstützung heran. Mehrmalige von sachverständiger Seite in den einzelnen Gemeinden vorgenommene Stichproben liessen es ratsam erscheinen, einer allgemeinen Ernte nicht vor dem 6. August stattzugeben. Aus Gründen einer gleichmässigen Versorgung durften alsdann die Frühkartoffeln jedoch nur dem vom Gemeindeverband als Oberkäufer bestellten Vorsitzenden eines landwirtschaftlichen Ortsvereins bzw. seinen Unterkäufern zur Verfügung gestellt werden. Gar zu gross war aber die Versuchung, bei dieser Gelegenheit schon Spätkartoffeln zwecks Erzielung des bedeutend höheren Preises abzusetzen; es musste daher mit aller Strenge darauf geachtet werden, dass wirklich nur Frühkartoffeln geliefert wurden.

Dass aber die Ernte nicht ausreichte, den Bedarf zu decken, lag an zwei Tatsachen. Einmal war trotz aller Verbote und Strafandrohungen dem Schleichhandel nicht vorzubeugen, dann aber waren infolge Ausbleibens der erforderlichen Saatgutmengen aus Norddeutschland im ganzen Verbandsbezirk nur 64 ha mit Frühkartoffeln bebaut worden, ganz abgesehen davon, dass die geringen Anbauflächen einzelner Betriebe für die Allgemeinheit gar nicht in Betracht kamen. Gegenüber einer Menge von 42000 Versorgungsberechtigten, die bis Ende Juli ihren Bedarf angemeldet hatten, und worunter sich 8427 Schwerarbeiter befanden, wurde natürlich eine Ablieferung, wie sie wieder beansprucht wurde, von vornherein

illusorisch. Im Gegenteil, die erhöhte Zuweisung von Fleisch und anderen Nahrungsmitteln kam sehr zustatten. —

So war es denn unter diesen Umständen wirklich nicht zu verwundern, dass Produzenten wie Konsumenten erleichtert aufatmeten, als die Herbststernte mit ihrem reichen Segen einsetzte. Eine sichere Unterlage schien gegeben, eine geschickte, zielbewusste Kartoffelpolitik konnte für das Weitere sorgen.

Es war nichts naheliegender, als die Versorgung der Bevölkerung durch das schon einmal angewandte Bezugsscheinverfahren zu regeln. Obwohl dieses System im Vorjahre bei der Bevölkerung allgemeine Anerkennung gefunden hatte, zeigte man anfangs behördlicherseits wenig Neigung, diesen Weg wieder zu beschreiten. Einmal hatte sich die Geschäftsführung der Kommunalverbände immerhin erschwert, dann aber war angeblich des öfteren Missbrauch durch wiederholtes Benutzen der Bezugsscheine getrieben worden. Ferner wies man darauf hin, dass im Vorjahre die Tätigkeit der öffentlichen Aufkäufer sehr gehemmt war, da sie nur den gesetzlichen Höchstpreis bezahlen durften, während die Konsumenten sich beim direkten Bezug von den Kartoffelerzeugern verschiedentlich Höchstpreisüberschreitungen schuldig gemacht hätten. Die Grossherzogliche Regierung fand jedoch in der Bevölkerung nicht die gleiche Ansicht. Die Annehmlichkeiten einer grösseren Vorversorgung wurden immer wieder geltend gemacht. So wurde

denn schliesslich wieder gestattet, im Wege des Bezugsscheinverfahrens den Bedarf bis zum Frühjahr 1918 zu decken.

Was im übrigen die Aufteilung der Ernte anbelangt, so mögen zum Schluss noch einige Zahlen Platz finden.

Der Eigenverbrauch beträgt für:

Saat . . . $1680 \times 40 = 67\,200$ Ztr. = 67 200,00 Ztr.,

Die Selbstversorger

(Ernährung) $33\,715 \times 5,5 = 185\,432,50$ „

Die Selbstversorger

(Brotstreckung) $22\,117 \times 0,58 = 12\,827,86$ „

Brennereizwecke 9 000,00 „

274 460,36 Ztr.

Geschätzte Erntemenge 410 529,0 Ztr.,

Schwund 20% 82 105,8 „ 328 423,20 Ztr.

Mithin wären aus der Ernte

rechnerisch sicherzustellen: 53 962,84 Ztr.

c) Die Schlachtviehbeschaffung.

Wir haben schon hervorgehoben, dass unserer ganzen Ernährungswirtschaft jenes grundlegende System, die Vorbereitung im Frieden, die die öffentliche Bewirtschaftung bei Kriegsausbruch von vornherein und gleichzeitig auf alle Konsumobjekte ausdehnte, fehlte. Die stete Hoffnung, dass der gegenwärtige Zustand nicht mehr lange währen werde,